# STADTGEMEINDE PURBACH AM NEUSIEDLER SEE

A-7083 Purbach am N. S. Hauptgasse 38

Telefon (02683) 5116, Fax: DW 15 e-mail: post@purbach-neusiedler-see.bgld.gv.at

e-mail: stadtgemeinde@purbach.at - buergermeister@purbach.at - Internet: www.purbach.at

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Purbach am Neusiedler See vom 23.03.2017 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe** 

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Gemeinde Purbach am Neusiedler See wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

a) für Nutzhunde

7,20 Euro

b) für alle anderen Hunde

14,50 Euro

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

**§** 3

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invalider) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hiefür ausgebildet sind.

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monates Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt (Magistrat) zu entrichten.

#### § 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabegesetz geahndet.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16.12.2008 des Gemeinderates der Gemeinde Purbach am Neusiedler See betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

> Für den Gemeindera Der Bürgermeiste

Ing. Richard Hermann

Angeschlagen am: 06.04.2017)

Abgenommen am: 28.04. 2017 SHOP